

Standanmeldung

Bis 15.02.2025

Bitte vollständig ausfüllen und unterzeichnet zurücksenden an:

Diana Drechsel
Schulstart Chemnitz
Südbahnstraße 14
09111 Chemnitz

E-Mail: info@schulstart-chemnitz.de



**START. FREI.
SCHULE!**
Die Schulstart-Messe

2. März 2025
Luxor Chemnitz
www.schulstart-chemnitz.de

Besteller (Rechnungsempfänger)

Firma:

Tel.:

Straße:

Fax:

Land, PLZ, Ort:

E-Mail:

Kontaktperson/Position:

Homepage:

Rechtsform (falls vorhanden: Handelsregister-Nr. und Ort):

Aussteller (falls abweichend vom Besteller)

Firma:

Tel.:

Straße:

Fax:

Land, PLZ, Ort:

Kontaktperson/Position:

E-Mail:

Homepage:

Selbstdarstellung (Ausstellerverzeichnis)

Direktverkauf Ja Nein

MitAussteller (Kostenpauschale 50 Euro / MitAussteller)

Firma:

Tel.:

Straße:

Fax:

Land, PLZ, Ort:

E-Mail:

Kontaktperson:

Homepage:

Angebotsbeschreibung:

Standfläche und zusätzliche Leistungen

60 € / m²

Mindestens buchbar: 4 m². Inklusive 1 Tisch, 2 Stühle und 2 Ausstellerausweise pro 4 m²

Gewünschte Standgröße:

Breite (m)	Tiefe (m)	Fläche (m ²)

Wechselstrom bis 3 kW, 16 A inkl. Verbrauch: 35 € /Stk.

Anzahl	Leistung

Zzgl. Obligatorische Gebühren:

Standreinigung: 2 € / m²

Werbepauschale (Medienpaket S): 40 € (inkl. Platzierung im Ausstellerverzeichnis, Flyer und Plakate nach Bedarf)

Zusätzliche Leistungen:

Upgrade Medienpaket M: + Platzierung in Social Media Kanälen + Nennung in Pressemitteilungen + 10 Freikarten für Kunden	Werbepauschale zzgl. 30 €	Ja ich möchte das Upgrade
Upgrade Medienpaket L: + Platzierung in Social Media Kanälen + Nennung in Pressemitteilungen + 20 Freikarten für Kunden + Logo auf Besucherflyer	Werbepauschale zzgl. 80 €	Ja ich möchte das Upgrade
Tisch	25 € / Stk.	Anzahl
Stuhl	15 € / Stk.	Anzahl
Stehtisch mit Husse	30 € / Stk.	Anzahl
Ausstellerausweis	10 € / Stk.	Anzahl
Parkplatz am Haus	25 € / Stk.	Anzahl

Vortrag oder Programmpunkt

Wir haben Interesse, einen Vortrag zu folgendem Thema zu halten (max. 45min) oder uns mit folgender Vorführung am Rahmenprogramm zu beteiligen:

Die konkrete Absprache dazu findet nach der Anmeldung mit dem Veranstalter statt.

Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie die Teilnahmebedingungen der Schulstart Messe Chemnitz.

Ort, Datum

Firmenstempel & rechtsverbindliche Unterschrift

Teilnahmebedingungen

Inhalt der Messe

Die Messe „Schulstart-Chemnitz“ befasst sich mit Dienstleistungen und Produkten zu den Themenbereichen Schule, Schulanfang bzw. Eventdienstleistungen für Kinderevents (Schulanfang, Geburtstag usw.) Es können nur Anmeldungen berücksichtigt werden, die die oben genannten Themen repräsentieren. Im Zweifel entscheidet der Veranstalter.

Veranstalter & Veranstaltungsort

Veranstalter:

Diana Drechsel
Südbahnstraße 14
09111 Chemnitz

Veranstaltungsort:

Luxor Chemnitz
Hartmannstraße 9-11
09111 Chemnitz

Zeitraum der Messe

Sonntag, 02.03.2025. 10-17 Uhr

Aufbau- / Abbauzeiten, Parken

Der Auf- und Abbau der Stände findet direkt am Messetag statt. Sollte der Aufbau am Messetag zu kurzfristig sein, können individuelle Vereinbarungen mit dem Veranstalter getroffen werden.

Zum Auf- und Abbau können die ausgeschilderten Parkplätze rechts NEBEN dem Luxor genutzt werden. Der Vorplatz ist Areal der Stadt Chemnitz und kann lediglich zum Entladen genutzt werden. Parkplätze während der Messeöffnungszeiten können kostenpflichtig dazu gebucht werden.

Standanmeldung und Preise

Die Anmeldung als Aussteller ist bis zum 15.02.2025 möglich.

60 €/m²

Mindeststandgröße: 4 m²

Pro 4 m² inklusive:

- 1 Tisch
- 2 Stühle
- 2 Ausstellerausweise

Zusätzliche Leistungen sind im Ausstellerformular buchbar.

Die Standzuteilung erfolgt durch die Ausstellungsleitung und nur nach Verfügbarkeit

Mitaussteller

Firmen/Organisationen, die am Stand als Mitaussteller vertreten sind, sind mit voller Anschrift anzumelden und obliegen ebenfalls den Teilnahmebedingungen der Schulstart-Chemnitz Messe. Es fällt eine Gebühr von 50,- € pro Mitaussteller an.

Werbepauschale (Medienpaket S, M oder L)

Der Veranstalter ist im Zusammenhang mit der Aussteller- und Besucherwerbung berechtigt, den Namen und das Firmenlogo des Ausstellers in beliebiger Form zu verwenden.

Die obligatorische Werbepauschale (Medienpaket S – 40 €) umfasst folgende Kommunikationsleistungen:

- überregionale Werbekampagnen Print- und Online
- Eintrag im Ausstellerverzeichnis auf der Messe-Website
- Plakate und Besucherflyer auf Anfrage

Erweiterung des Medienpakets:

Medienpaket M (+ 30 €)

- + Platzierung in Social Media Kanälen
- + 10 Eintrittsgutscheine zum kostenfreien Eintritt zur Weitergabe an Kunden
- + Nennung in Pressemitteilungen

Medienpaket L (+80 €)

- + Platzierung in Social Media Kanälen
- + 20 Eintrittsgutscheine zum kostenfreien Eintritt zur Weitergabe an Kunden
- + Nennung in Pressemitteilungen
- + Logo auf Besucherflyer

Abfall- und Müllentsorgung

Der Aussteller ist selbst verantwortlich für die fachgerechte Entsorgung des angefallenen Abfalls während des Auf- und Abbaus der Ausstellung. Verpackungsmaterial ist vom Aussteller zu sammeln, mitzunehmen und gilt nicht als Abfall. Der Aussteller wird während der Ausstellung gebeten, seinen Müll getrennt nach Sorten zu sammeln und nach Ausstellungsende in die Gänge zu stellen. Für die Kosten der Müllentsorgung wird eine Pauschale von 2 € je m² Standfläche berechnet.

Standbesetzung

Der Aussteller ist verpflichtet, den Messestand während der gesamten Öffnungszeiten der Veranstaltung personell ausreichend besetzt zu halten. Bei Nichtbeachtung erhebt der Veranstalter eine Vertragsstrafe in Höhe von 25% der gebuchten Standfläche, mindestens jedoch 100€, und behält sich einen Ausschluss des Ausstellers für zukünftige Teilnahmen vor.

Haftung, Versicherung

Der Abschluss einer Ausstellungs-Versicherung, wobei auch der An- und Abtransport des Ausstellungsgutes eingeschlossen werden kann, und einer Haftpflicht-Versicherung für Personen- und Sachschäden wird vom Veranstalter dringend empfohlen. Der Veranstalter haftet für eine schuldhaft eintretende Verletzung seiner wesentlichen Vertragspflichten nach den gesetzlichen Vorschriften. Soweit ihm weder grob fahrlässiges noch vorsätzliches Verhalten zur Last fällt, haftet er allerdings nur für den typischerweise eintretenden, vorhersehbaren Schaden. In allen übrigen Fällen haftet der Veranstalter, wenn ein Schaden durch einen seiner gesetzlichen Vertreter oder durch einen leitenden Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Für Schäden aus der Verletzung des Körpers oder der Gesundheit wird nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften gehaftet. Ansonsten sind Schadensersatzansprüche aus Pflichtverletzungen ausgeschlossen.

Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag ist sofort, bis spätestens vier Wochen vor Messebeginn zur Zahlung fällig. Einwendungen gegen die Berechnung der Standmiete können nur innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Rechnung geltend gemacht werden. Bei Zahlungsverzug kann der Veranstalter nach vorheriger Mahnung ohne Stellung einer Nachfrist über nicht voll bezahlte Stände anderweitig verfügen.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt, sofern nicht anders mitgeteilt, an die angegebene Aussteller- und Rechnungsanschrift. Eine nachträgliche Änderung der Rechnungsanschrift durch den Aussteller ist nur nach schriftlicher Benachrichtigung an den Veranstalter und nur bis zur Rechnungsstellung möglich. Nach Rechnungsstellung wird eine Bearbeitungsgebühr von 50 € je Änderung und je Rechnung erhoben.

Rücktritt

Wird dem Aussteller nach verbindlicher Anmeldung oder nach erfolgtem Vertragsabschluss ausnahmsweise vom Veranstalter ganz oder teilweise ein Rücktritt von der Anmeldung oder eine Vertragsaufhebung zugestanden, so hat der Aussteller dem Veranstalter eine pauschale Entschädigung (Schadenpauschale) zu entrichten. Die Höhe der Schadenpauschale hängt davon ab, wann dem Veranstalter die Mitteilung des Ausstellers zugeht, von seiner verbindlichen Anmeldung oder dem erfolgten Vertragsabschluss Abstand nehmen zu wollen:

Zeitpunkt des Zugangs der schriftlichen Mitteilung des Ausstellers:

- weniger als drei Monate vor dem ersten Messe-/Ausstellungstag: 100%
- weniger als fünf, aber drei Monate oder mehr vor dem ersten Messe-/Ausstellungstag: 50%
- fünf Monate oder mehr vor dem ersten Messe-/Ausstellungstag: 25%.

Sonstiges

Die Gestaltung des Standes obliegt dem Aussteller. Die Kosten für alle angebotenen Produkte und Dienstleistungen müssen sichtbar sein. Die Preisausschilderung übernimmt der Aussteller selbstständig. Das Rauchen ist in allen Ausstellungsräumen grundsätzlich verboten. Feuergefährliche Handlungen und brennende Kerzen sind verboten. Elektrische Kerzen sind nur in TÜV-geprüften Gerätschaften zu betreiben. Das Luxor-Veranstaltungshaus verfügt über eine Feuermeldeanlage. Jede feuergefährliche Handlung löst einen Alarm aus, der vom Verursacher zu bezahlen ist.

Der Einsatz von Gasflaschen und die Benutzung von gasgefüllten Luftballons bedarf der vorherigen Genehmigung des Veranstalters.

Das Kochen von Lebensmitteln ist nur mit Elektroplatten gestattet. Aussteller sind angehalten, selbstständig die umliegenden Pappteller/ Becher zu entsorgen. Aussteller, die Lebensmittel an Ihren Ständen verkaufen/kostenlos ausgeben, sind für die Einhaltung der Hygienestandards selbst zuständig. Die Kontrolle erfolgt über die entsprechenden Behörden. Der Ausschank alkoholischer Getränke bedarf einer zusätzlichen Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz, auch wenn er kostenlos erfolgt. Auch hierfür ist der Aussteller selbst verantwortlich.

Ihr Ansprechpartner

Schulstart Chemnitz

Frau Diana Drechsel

Telefon: + 49 176 48984191

E-Mail: info@schulstart-chemnitz.de

Website: www.schulstart-chemnitz.de